



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr  
16. Oktober 2022 bis 15. Oktober 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Organe der Amundi Austria GmbH.....</b>	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik.....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilhaber/innen .....</b>	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie.....</b>	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung.....</b>	<b>6</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....</b>	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....</b>	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens .....	12
<b>Vermögensaufstellung .....</b>	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>20</b>
<b>Berechnung des Gesamtrisikos .....</b>	<b>22</b>
<b>Steuerliche Behandlung .....</b>	<b>23</b>
<b>Fondsbestimmungen.....</b>	<b>24</b>
<b>Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.....</b>	<b>29</b>

## **Organe der Amundi Austria GmbH**

### **Aufsichtsrat**

Matteo GERMANO (Vorsitzender)  
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)  
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)  
Francesca CICERI (ab 15.12.2023)  
Eli HANTGAN  
Elodie LAUGEL  
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)  
Christianus PELLIS  
Mag. Karin PASEKA  
Thomas GREINER  
Beate SCHEIBER

### **Staatskommissär**

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

### **Geschäftsführung**

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) (ab 9.1.2023)  
Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender) (bis 8.1.2023)  
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)  
Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)  
Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)  
Mag. Hannes ROUBIK

### **Depotbank**

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

### **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten. *Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2022 bis 15. Oktober 2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Ziel des Fondsmanagements ist es, eine Optimierung der Risiko- und Ertragsentwicklung durch gezielte Gewichtung der Anlageklassen, Steuerung des Veranlagungsgrades, der regionalen Gewichtungen und der Fondsselektion aktiv und passiv gemanagter Produkte zu erzielen. Zur Steuerung des Portfolios bzw. der Länder- und Sektorallokation werden die von Amundi Investment-Experten erarbeiteten Veranlagungsvorschläge im Portfolio widergespiegelt. Die Mittel des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifizierung auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Research Team. Investitionen in sozialverantwortlich handelnde Unternehmen spielen in der Veranlagungsstrategie eine wichtige Rolle und wurden weiter akzentuiert. Amundis Grundsätze für nachhaltiges Investieren setzen hierfür den Rahmen, wobei insbesondere die Festlegung von ESG Performancezielen und die systematische Berücksichtigung von ESG Faktoren hervorzuheben sind. Unternehmen der globalen Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung bildeten in der vergangenen Berichtsperiode aktienseitig den Investitionsschwerpunkt im Portfolio. Verschiedene Veranlagungsstile, Marktfaktoren sowie Einschätzungen zu den regionalen Wirtschaftssektoren wurden ebenso in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Mit den gestiegenen Inflationszahlen, der zunehmend strafferer Geldpolitik der Zentralbanken und dem sich eintrübenden wirtschaftlichen Umfeld wurde die Portfoliopositionierung über den Berichtszeitraum insgesamt eher defensiv ausgerichtet. Während Aktien aus Europa, Emerging Markets und dem nordamerikanischen Raum im abgelaufenen Geschäftsjahr vorsichtig gewichtet wurden, wurden das Engagement in Japan aufgrund der vergleichsweise positiven Einschätzung mehr betont. Bei der Duration wurde das Zinsänderungsrisiko über den gesamten Berichtszeitraum geringer als in den Vorperioden gehalten. Ebenfalls wurden jüngst die kurzen Laufzeiten gekauft und längere Laufzeiten verkauft.<sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der KONZEPT : ERTRAG ausgewogen bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

## Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-Krise, etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgt vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. So reagierten die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, mit einer Fortsetzung ihrer Zinserhöhungspolitik auf die hohe Inflation. Im Juni 2022 erreichte die Inflation in den USA den höchsten Stand mit 9,1 %, die Fed erhöhte die Zinsen zwischen Juni 2022 und September 2023 von 1,75 % auf 5,5 %. Bis zum Juni 2023 fiel die US-Inflation auf 3 %, vor allem aufgrund der Normalisierung der Rohstoffpreise, die vorher einen zusätzlichen Schub durch den Russland/Ukraine-Krieg erhalten hatten, danach kam es wieder zu einem leichten Anstieg auf 3,7 % im September. Anders als in den USA erreichte die Inflation in der Eurozone ihren Höchststand erst im Oktober 2022 (10,6 %) und fiel sukzessive auf 4,3 % im September 2023, lag damit aber noch immer über dem Wert der USA. Die EZB erhöhte den Einlagenzinssatz von 0,75 % im September 2022 auf 4 % im September 2023 und zuletzt betonten sowohl die EZB als auch die US-Notenbank, dass sie die Zinsen voraussichtlich länger auf erhöhtem Niveau belassen werden, um den Rückgang der Inflation in Richtung Ziel von 2 % nicht zu gefährden. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im September 2023 immer noch bei 6,7 %. Hier kommen auch noch die Nachwirkungen des Brexit als preissteigernder Faktor dazu. Entlastend wirkte weltweit vor allem der Rückgang der Energiepreise bis zum Juni 2023, ehe sie sich aufgrund der überraschend stabilen US-Wirtschaft und aufgrund der Reduktion der Ölförderquoten in der OPEC wieder leicht erholten. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum entgegen den Markterwartungen stabil, während in der Eurozone das vierte Quartal 2022 und das erste Quartal 2023 ein Nullwachstum verzeichneten. In den USA wurde vor allem zu Jahresbeginn 2023 vor einer Rezession gewarnt, da die Zinsstrukturkurve extrem negativ war und dies in der Vergangenheit ein sehr zuverlässiger Indikator für eine bevorstehende Rezession war. Zusätzlich wies eine Reihe von Früh- und Stimmungsindikatoren auf eine Abschwächung der Wirtschaft hin. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA (nach wie vor werden mehr offene Stellen angeboten als Jobs gesucht werden) blieben die Konsumausgaben stabil, die Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigte und die Staatsausgaben sowie die Nettoexporte ebenfalls einen positiven Beitrag lieferten. Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten im dritten Quartal 2023. Während im vierten Quartal 2022 und vor allem im ersten Quartal 2023 die Rentenmärkte einen Teil der massiven Kursverluste des Jahres 2022 wettmachen konnten, kam es im zweiten und im dritten Quartal 2023 wieder zu deutlichen Kursverlusten. 2023 wurden die Rentenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbankzinsen aufgrund einer erwarteten Abschwächung der Wirtschaft 2024 im Laufe des Jahres 2024 die Zinsen wieder senken könnten. Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,2 % im September 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 % im März 2023 und beendeten das 3. Quartal 2023 bei 3,2 %. 10-jährige US Treasury Renditen erreichten ihren Höchststand von 4,68 % im September 2023. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen stiegen von September 2022 bis September 2023 von knapp über 2 % auf über 2,8 %. Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating konnten Euro-Staatsanleihen von September 2022 bis September 2023 um 5,9 % outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der relativ stabilen Lage der Wirtschaft von 2,18 % auf 1,58 % fielen. High Yield-Anleihen konnten deutlich outperformen, da sie von der relativ stabilen Wirtschaft und geringen Ausfallraten profitierten. Globale Schwellenländeranleihen haben sich im Durchschnitt besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer. Die Aktienmärkte haben im Rechnungsjahr positiv überrascht. Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der US-Aktienmarkt vollzog nach dem Tief im Oktober 2022 eine in dieser Dimension unerwartete Rallye, der Markt stieg von seinen Tiefständen bis Ende September 2023 um mehr als 25 %. Im März 2023 musste der US-Aktienmarkt einiges verkraften: den Kollaps der Silicon Valley Bank (sie wurde von der US-Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft FDIC unter Zwangsverwaltung gestellt), eine Ausweitung der Krise auf die Signature Bank und die First Republic Bank sowie indirekt auch das Scheitern der Credit Suisse (die von UBS übernommen werden musste).

Die US-Notenbank Federal Reserve richtete ein Bank Term Funding Program (BTFFP) ein, um qualifizierten Einlageninstituten Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu gewähren, wenn sie qualifizierte Vermögenswerte als Sicherheiten hinterlegen. Um zu verhindern, dass noch mehr Banken von der Situation betroffen werden, griffen die globalen Regulierungsbehörden, darunter die Federal Reserve, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank ein, um außerordentliche Liquidität bereitzustellen. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierten großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben den gesamten Standard & Poor's 500 Index von September 2022 bis September 2023 um fast 40 % übertroffen. Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Da die Wiederöffnung Japans nach der Covid-19-Pandemie relativ spät erfolgte, wurde mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Unternehmensgewinne gerechnet, die Bewertungen sind insgesamt attraktiv. Emerging Markets Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück. Der US-Dollar fiel gegenüber dem Euro vor allem im 4. Quartal 2022, konnte aber im 3. Quartal 2023 einen Teil seiner Verluste wieder aufholen, der japanische Yen fiel auch gegenüber dem US-Dollar und damit noch stärker gegenüber dem Euro.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

## Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.10.2023	15.10.2022	15.10.2021
Fondsvermögen in 1.000	698.579	786.138	941.346
<b>Ausschüttungsanteile AT0000810056 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	101,88	99,58	117,40
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.341.605	2.936.614	3.096.197
Ausschüttung je Anteil	1,25	1,25	1,75
Wertentwicklung in %	+3,56	-13,92	+8,38
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	156,98	152,01	178,02
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.930.272	3.247.562	3.245.864
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-4,92	2,08	7,24
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0002	0,44	1,46
Wertentwicklung in %	+3,56	-13,92	+8,38

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000810056</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	99,58
Ausschüttung am 15.12.2022 (Rechenwert: 101,96) von 1,25 entspricht 0,0123 Anteilen	1,25
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	101,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0123 * 101,88)	103,13
Nettoertrag pro Anteil (103,13 - 99,58)	3,55
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+3,56</b>

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	152,01
Auszahlung (KESt) am 15.12.2022 (Rechenwert: 157,10) von 0,4403 entspricht 0,0028 Anteilen	0,44
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	156,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0028 * 156,98)	157,42
Nettoertrag pro Anteil (157,42 - 152,01)	5,41
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+3,56</b>

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000810056**

Die Ausschüttung von EUR 1,2500 je Anteil wird ab 15.12.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0001 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000738281**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0002 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.12.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	703.569,15	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	2.816.935,83	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-7.293,27	3.513.211,71

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-6.149.363,61	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	78.094,36	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-33.712,80	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-838,00	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-944.706,64	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-45.697,84	
Sonstige Kosten	0,00	-7.096.224,53

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.583.012,82**

##### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	22.167.827,56	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	7.227.174,98	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-40.454.366,96	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-7.811.621,75	-18.870.986,17

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -22.453.998,99**

##### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		50.007.632,13
--	--	---------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 27.553.633,14**

##### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	578.160,39	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-5.182.973,93	-4.604.813,54

**Fondsergebnis gesamt 22.948.819,60**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>786.138.066,88</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000810056</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2022	-3.595.258,69
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2022	-1.413.970,97
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	16.227.327,85
Rücknahme von Anteilen	-126.330.979,51
Anteiliger Ertragsausgleich	4.604.813,54 -105.498.838,12
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<b>22.948.819,60</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b>698.578.818,70</b>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.  
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 31.136.645,96
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 65.926,23
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.936.614 Ausschüttungsanteile, 3.247.562 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.341.605 Ausschüttungsanteile, 2.930.272 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

# Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
BE0000346552	BELGIQUE 18/33 86	1,250	2.510	0	2.510	83,4190	2.093.816,90	0,30
XS1190632999	BNP PARIBAS 15/25 MTN	2,375	1.457	0	1.457	97,3620	1.418.564,34	0,20
DE0001102440	BUNDANL.V.18/28	0,500	0	5.373	4.793	91,2350	4.373.124,35	0,63
DE0001030708	BUNDANL.V.20/30	0,000	2.498	4.304	11.396	83,9210	9.563.637,16	1,37
DE0001030716	BUNDESUBL.V.20/25	0,000	5.438	0	5.438	94,2690	5.126.348,22	0,73
FR0013508470	FRANKREICH 20/26 O.A.T.	0,000	3.920	0	3.920	92,8870	3.641.170,40	0,52
AT0000A2XG57	HYPO NOE LB 22/25	1,375	1.500	0	1.500	95,2590	1.428.885,00	0,20
IE00BV8C9418	IRLAND 2026	1,000	3.069	0	3.069	94,8440	2.910.762,36	0,42
IE00BFZRQ242	IRLAND 2031	1,350	1.244	0	4.775	88,5140	4.226.543,50	0,61
IT0005454050	ITALIEN 21/24	0,000	3.027	0	3.027	98,8890	2.993.370,03	0,43
IT0005514473	ITALIEN 22/26	3,500	3.235	0	3.235	99,0580	3.204.526,30	0,46
IT0005534281	ITALIEN 23/25	3,400	1.409	0	1.409	99,1580	1.397.136,22	0,20
XS2209794408	KRED.F.WIED.20/28 MTN	0,000	3.615	0	3.615	85,3220	3.084.390,30	0,44
DE000NRW0LZ0	LAND NRW MTN.LSA R.1488	0,000	0	0	3.552	81,9160	2.909.656,32	0,42
NL0015000QL2	NEDERLD 22/26	0,000	5.225	650	4.575	93,3130	4.269.069,75	0,61
NL0012171458	NIEDERLANDE 17-27	0,750	2.432	4.194	1.818	92,2860	1.677.759,48	0,24
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	1,200	3.405	0	3.405	96,1540	3.274.043,70	0,47
FR0011883966	REP. FSE 14-30 O.A.T.	2,500	0	1.342	6.064	96,3990	5.845.635,36	0,84
FR0013341682	REP. FSE 18-28 O.A.T.	0,750	0	1.215	6.911	89,1440	6.160.741,84	0,88
ES00000127A2	SPANIEN 15-30	1,950	1.409	374	11.637	90,2920	10.507.280,04	1,50
ES0000012G91	SPANIEN 20/26	0,000	3.564	0	3.564	92,5320	3.297.840,48	0,47
						Summe	83.404.302,05	11,94
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>83.404.302,05</b>	<b>11,94</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
LU0683601610	AB S.I-SEL.US EQU.P.S1ADL		16.257	187.888	32.559	60,2800	1.868.573,83	0,27
LU0231628149	AB SIC.I-SU.US T.PTF S1DL		59.444	0	59.444	48,7300	2.757.848,45	0,40
LU2085675788	AF-AFEMMAEQF J2 UHDLA		4.430	4.265	8.288	988,0800	7.796.645,92	1,12
LU2146569657	AM-P.US E.E.IM. ZDLA		3.484	704	2.779	1.344,1600	3.556.525,65	0,51
LU0823411292	BNPP US SMALL CAP I CAP		6.474	3.381	11.893	365,8500	4.142.480,17	0,59
LU2423583090	F.C.I.P-F.L S.U Z(C)DLA		1.048	1.554	8.371	1.414,1800	11.270.624,82	1,61
LU2423587752	F.C.I.P-F.N.B.U Z(C)DLA		0	2.270	11.980	988,2100	11.271.248,44	1,61
LU2351337501	FCH JPM.US E.F. ZDLA		0	387	26.762	1.051,0500	26.779.835,39	3,83
IE00BD1F4L37	ISHSIV-E.MSCI USA QUAL.F.		343.764	0	343.764	11,1100	3.636.138,47	0,52
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DL		36.859	6.463	30.396	99,6000	2.882.316,94	0,41
LU2031322808	SISF GL.EM.MKT.OPP. AZDLA		0	95.647	328.017	19,4723	6.081.063,86	0,87
LU0640477955	THREA.L-US CO.CORE EQ.IU		44.913	38.972	171.878	82,8276	13.553.808,00	1,94
						Summe	95.597.109,94	13,68
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>								
AT0000496898	A 109 INH. T		0	0	9.000	181,4700	1.633.230,00	0,23
FR0014003FW1	A.MW CPAP U.E. EOD		0	40.277	213.005	44,5350	9.486.177,68	1,36
LU1955039661	AAF PARN.US ESG EQ X1EO		0	6.605	85.133	166,6720	14.189.287,38	2,03
LU2085674898	AF-A.F.E.A.B Z UHEOA		6.373	1.131	6.373	857,0400	5.461.915,92	0,78
LU1681046261	AIS-A.EO GV.TLT.GR.BD EOC		216.620	0	216.620	202,8054	43.931.705,75	6,29
LU1050468989	AIS-A.IDX EO CORP.SRI IEC		127.911	21.756	110.183	103,7500	11.431.486,25	1,64
LU1861137484	AIS-AIME SRIPAB UETFDREOA		0	54.670	93.830	70,5000	6.615.015,00	0,95
LU2233156749	AIS-AIMJNSRIPAB UETFDRYNA		0	5.982	93.490	42,4000	3.963.976,00	0,57
LU1861136247	AIS-AIMU SRIPAB UETFDREOA		0	52.460	248.613	92,5200	23.001.674,76	3,29
LU0996179858	AIS-AISMJESGCNZACTB IEEOA		34.560	2.474	32.129	116,9700	3.758.129,13	0,54
LU1861137724	AIS-AMEMSRIIPAB IE EOA		0	1.447	5.348	1.067,5900	5.709.471,32	0,82
LU1437016543	AIS-M.NA ESG B.CTB UETFEA		34.538	19.274	365.425	110,5020	40.380.193,35	5,78
LU0390718863	AIS-MSCI PXJSRIPAB IECEOA		703	1.675	2.505	2.527,3800	6.331.086,90	0,91
AT0000A2Z773	AM. CPR CLIM.ACTI.VM1		0	0	20	95,3100	1.906,20	0,00
AT0000A28YU4	AM. CPR CLIM.ACTION T		0	16.074	49.213	118,1000	5.812.055,30	0,83
AT0000A2Z765	AM. CPR CLIM.ACTION VM		0	0	20	95,3900	1.907,80	0,00
FR0013016607	AM. EO L.RAT.SRII2C3D		0	1.049	3.342	10.093,7770	33.733.301,80	4,83

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
AT0000A0XD86	AM. EUR.CORP.BD SVTA		330	3.165	5.071	1.034,9300	5.248.130,03	0,75
AT0000A13YU6	AM. GBL H.Y.BD L.D. T		9.662	9.875	13.284	100,1500	1.330.383,99	0,19
AT0000856505	AM. MUENDEL RENT A		0	59.968	87.760	64,5500	5.664.908,00	0,81
AT0000A06Q31	AM. OEKO SOZIAL ST. T		0	4.559	24.799	224,9000	5.577.295,10	0,80
AT0000A2Z7L5	AM. OEKOSOZ.DLBD VMEOT		0	0	20	92,5400	1.850,80	0,00
AT0000A308K8	AM. OK.SZ.NZ A.B ITEOT		12.736	941	11.795	1.015,3200	11.975.699,40	1,71
AT0000A2Z7R2	AM. ÖKO S VMEOT		0	0	20	98,6100	1.972,20	0,00
AT0000A31F33	AM. OSNZA VM(T)Ä EOT		20	0	20	101,5000	2.030,00	0,00
AT0000A31F41	AM. OSNZA VM1(T)Ä EOT		20	0	20	101,5000	2.030,00	0,00
AT0000A31F58	AM. OSNZA VM2(T)Ä EOT		20	0	20	101,5000	2.030,00	0,00
AT0000822762	AM. SEL.EUR.STOCK T		0	4.966	16.885	192,4800	3.250.024,80	0,47
AT0000706593	AM. TREND BD. T		274.315	21.964	252.351	13,5000	3.406.738,50	0,49
AT0000706734	AM.OE.SO.EO CO.BD		14.542	30.380	248.691	110,8100	27.557.449,71	3,94
AT0000822671	AM.OE.SO.EO GO.BD T		325.596	442.587	4.108.436	12,5700	51.643.040,52	7,39
AT0000A2Z781	AM.OE.SO.EO GO.BD VM		0	0	20	89,5600	1.791,20	0,00
AT0000A2Z799	AM.OE.SO.EO GO.BD VM1		0	0	20	89,3800	1.787,60	0,00
AT0000A2Z7A8	AM.OE.SO.EO GO.BD VM2		0	0	20	89,3800	1.787,60	0,00
AT0000A2Z7E0	AM.OE.SO.EO GO.BD VM3		0	0	20	89,3800	1.787,60	0,00
AT0000A05TK3	AM.OE.SO.EO ST BD T		26.026	16.072	54.530	115,9400	6.322.208,20	0,91
AT0000A2Z7B6	AM.OE.SO.EOC VM		0	0	20	94,5200	1.890,40	0,00
AT0000A2Z7G5	AM.OE.SO.EOC VM1		0	0	20	94,1400	1.882,80	0,00
AT0000A2Z7C4	AM.OE.SO.EOC VM2		0	0	20	94,1400	1.882,80	0,00
AT0000A2Z7D2	AM.OE.SO.EOC VM3		0	0	20	94,1400	1.882,80	0,00
AT0000A2Z7N1	AM.OE.SO.EOS VM1EOT		0	0	20	100,9500	2.019,00	0,00
AT0000A2Z7P6	AM.OE.SO.EOS VM2EOT		0	0	20	100,9500	2.019,00	0,00
AT0000A2Z7Q4	AM.OE.SO.EOS VM3EOT		0	0	20	100,9500	2.019,00	0,00
AT0000A2Z7M3	AM.OE.SO.EOS VMEOT		0	0	20	100,9400	2.018,80	0,00
AT0000A0FM79	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD T AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD VM		12.477	31.885	413.980	106,6500	44.150.967,00	6,32
AT0000A2Z7K7	AMF-EME.MKTS BD Z HDGEOD		0	0	20	92,2800	1.845,60	0,00
LU2085674625	AMI ESG EM BD T		3.092	4.110	1.822	651,8000	1.187.579,60	0,17
AT0000764873	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		88.626	14.500	190.136	17,5400	3.334.985,44	0,48
FR0013016615	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		683	2.006	465	10.065,9217	4.680.653,59	0,67
LU1931975152	AMUND.I.M.USRIPAB UEDRC		0	1.294.825	2.575.588	16,5900	42.729.004,92	6,12
LU2109787635	AMUND.ÖSGLHY VM(T)EOT		0	12.460	28.991	71,8400	2.082.713,44	0,30
AT0000A31F66	BD STRAT.EURO S.T.3Y A		20	0	20	100,4300	2.008,60	0,00
AT0000A0G4E2	BERENBERG EUROP.FOCUS IA		162.432	2.507.740	521.289	10,1100	5.270.231,79	0,75
LU1966825462	C 70 T		8.620	0	8.620	165,9300	1.430.316,60	0,21
AT0000A08ZU3	CPR-HYDROGEN I2 UNHEOA		0	10.339	36.986	261,1600	9.659.263,76	1,38
LU2389406211	ELEVA-EL.EUR.SEL.I2EOACC		3.925	20.843	20.420	93,3400	1.906.002,80	0,27
LU1140883403	FCH FID.EU EQ. ZEOA		2.107	0	2.107	1.835,2900	3.866.956,03	0,55
LU2351333773	FCH UBS EU.OP.SUS.EQ.ZEOA		0	0	4.133	870,6000	3.598.189,80	0,52
LU2351330167	FD C I P-F.B I Z(C)EOA		440	317	3.696	963,6600	3.561.687,36	0,51
LU2423589378	FD C I P-FC.H.E Z(C)EOD		802	902	3.577	989,6500	3.539.978,05	0,51
LU2423594881	INV.-JAP.E.AD. SEOA		1.673	390	1.283	1.018,9700	1.307.338,51	0,19
LU1900234946	JPM-EM.MK.OP. JPMEMO IAEO		66.493	52.774	334.221	11,9700	4.000.625,37	0,57
LU0802113760	KEMPEN I.F.-K.L.EO C.IEOA		0	8.679	36.921	140,6100	5.191.461,81	0,74
LU0986646882	MEMNON-M.EUROP. I2EOA		8.457	0	8.457	930,3300	7.867.800,81	1,13
LU1878180014	MUL-LYX.M.E.ES.L.DR ACCEO		0	5.574	9.566	308,4400	2.950.525,94	0,42
LU1940199711	OSTRUM SRI EO AGGR.SIAEO		214.277	0	214.277	28,9200	6.196.890,84	0,89
LU1118013983	VANG.I.S.EURO.I.L.BIPLEOA		9.854	18.783	29.912	91,8600	2.747.716,32	0,39
IE00BGCZ0719			0	2.362	23.115	121,2247	2.802.108,94	0,40
						Summe	501.517.933,31	71,80
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf JAPANISCHE YEN lautend</b>								
IE00BF2S5G73	MAN F.-M.GLG J.CA.E.IXXYN		4.400	8.669	40.044	15.086,0000	3.842.628,06	0,55
						Summe	3.842.628,06	0,55
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<u>600.957.671,31</u>	86,03
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<u>684.361.973,36</u>	97,97

## OPTIONEN

Call / Put	Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	aktueller Optionspreis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
<b>OPTIONEN</b>							
<b>GEKAUFTE OPTIONEN(LONG)</b>							
	S & P 500 INX (S500) CALL DEZ. 23						
Call	4610	15.12.2023	USD	35	17,9600	59.846,72	0,01
Put	S & P 500 INX (S500) PUT DEZ. 23 3900	15.12.2023	USD	16	26,3900	40.199,93	0,00
				Summe		<u>100.046,65</u>	0,01
<b>VERKAUFTE OPTIONEN(SHORT)</b>							
Put	S & P 500 INX (S500) PUT DEZ. 23 3225	15.12.2023	USD	-16	5,8000	-8.835,15	0,00
				Summe		<u>-8.835,15</u>	0,00
<b>SUMME OPTIONEN</b>						<u>91.211,50</u>	0,01

## FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen	
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>							
<b>AKTIENINDEXKONTRAKTE</b>							
DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 23	15.12.2023	EUR	-21	4.154,0000	27.405,00	0,00	
E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) DEZ. 23	15.12.2023	USD	5	15.120,2500	-35.725,23	0,00	
NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 23	07.12.2023	JPY	-14	31.885,0000	28.719,35	0,00	
				Summe	<u>20.399,12</u>	0,00	
<b>WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE</b>							
CROSS RATE EUR/AUD FUT DEZ. 23	18.12.2023	AUD	48	1,6696	-29.844,49	0,00	
CROSS RATE EUR/CAD FUT DEZ. 23	18.12.2023	CAD	26	1,4384	-50.514,03	-0,01	
CROSS RATE EUR/CHF FUT DEZ. 23	18.12.2023	CHF	17	0,9436	-21.801,18	0,00	
CROSS RATE EUR/GBP FUT DEZ. 23	18.12.2023	GBP	60	0,8683	41.901,40	0,00	
CROSS RATE EUR/JPY FUT DEZ. 23	18.12.2023	JPY	22	155,9700	-10.145,59	0,00	
CROSS RATE EUR/SEK FUT DEZ. 23	18.12.2023	SEK	27	11,5805	-107.911,15	-0,02	
CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 23	18.12.2023	USD	180	1,0540	-506.599,00	-0,07	
				Summe	<u>-684.914,04</u>	-0,10	
<b>ZINSTERMINKONTRAKTE</b>							
EURO SCHATZ FUT (FGBS) DEZ. 23	07.12.2023	EUR	80	105,0850	-5.900,00	0,00	
EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 23	07.12.2023	EUR	-6	109,7600	-6.840,00	0,00	
FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) DEZ. 23	29.12.2023	USD	34	105,1719	-30.443,73	0,00	
				Summe	<u>-43.183,73</u>	0,00	
<b>SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE</b>						<u>-707.698,65</u>	-0,10

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	9.806.327,12
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	503.138,72
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	370.717,64
BRITISCHE PFUND	EUR	528.663,11
HONGKONG DOLLAR	EUR	163.555,12
JAPANISCHE YEN	EUR	580.838,35
KANADISCHE DOLLAR	EUR	339.750,39
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	316.081,78
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	328.248,86
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	1.839.364,18

### SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

14.776.685,27

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>684.361.973,36</b>	<b>97,97</b>
Finanzterminkontrakte	-707.698,65	-0,10
Optionen	91.211,50	0,01
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	346.805,04	0,05
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	14.776.685,27	2,11
Gebührenverbindlichkeiten	-290.157,82	-0,04
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>698.578.818,70</b>	<b>100,00</b>

### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## DEWISENKURSE

### DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,05035 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,66865 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,86535 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	8,21710 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	157,21110 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,43475 CAD
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	11,58650 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,95035 CHF

**Risikohinweis:**

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
<b>WERTPAPIERE</b>					
LU2132230389	AF-EU.SUB.BD.ESG ZEOA		EUR	756	756
LU0920783023	AGIF-A.EUR.EQ.GR.SEL.WTEO		EUR	0	801
LU1437018598	AIS-A.IN.JPM EMU G.IGUETF		EUR	0	864.366
LU2109787478	AIS-A.MSCI EESGLS UETFDRC		EUR	47.472	47.472
LU1437015735	AIS-AI MSCI EUR.UETFDRDROA		EUR	0	216.307
LU1931975079	AIS-AM.EUR CO.BD UEDREOD		EUR	0	376.380
AT0000947643	AM. OK.SOZ.NZ AMB.BD		EUR	0	159.486
LU1931974858	AMUN.I.S.-A.P.USA UEDRDLD		EUR	0	451.286
LU0211300792	AXAIMFIIS-US C.I.B. ACEOH		EUR	0	27.130
LU0297941469	BGF-EURO BD. FD D2 EO		EUR	0	140.376
LU1373033965	BGF-EURO CORP.BD. I2 EO		EUR	147.830	951.585
LU1111643042	ELEVA-EL.EUR.SEL.I EO ACC		EUR	0	2.082
LU0404498767	HSBC GIF-EURO H.Y.BD XCEO		EUR	0	18.227
IE00BYPC1H27	ISHSIV - ISH.CHIN.BD.U.ET		EUR	0	324.398
LU0853555893	JUPITER GL.FD-J.DY.B.IEOA		EUR	0	147.036
IE00BLNMYC90	X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL		EUR	0	76.455
LU2304587079	AAF A.US EQ. X1DLA		USD	0	125.627
LU0742536872	FIDELITY FDS-EM.MKTS IADL		USD	0	196.055
LU0446997610	STATE STR.E.M.ESG S.E.E.I		USD	155.470	155.470
<b>OPTIONEN</b>					
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) CALL MAI 23 4375		EUR	1.440	1.440
---	S & P 500 INX (\$500) CALL APR. 23 4180		USD	1.300	1.300
---	S & P 500 INX (\$500) CALL APR. 23 4330		USD	1.400	1.400
---	S & P 500 INX (\$500) PUT FEB. 23 3350		USD	5.000	5.000
---	S & P 500 INX (\$500) PUT FEB. 23 3800		USD	4.000	4.000
---	S & P 500 INX (\$500) PUT NOV. 22 3300		USD	4.000	0
---	S & P 500 INX (\$500) PUT NOV. 22 4000		USD	0	700
---	S & P 500 INX (\$500) PUT SEP. 23 3275		USD	3.200	3.200
---	S & P 500 INX (\$500) PUT SEP. 23 3930		USD	2.500	2.500
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT DEZ. 22		AUD	0	63
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT JUN. 23		AUD	63	63
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT MÄR. 23		AUD	63	63
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT SEP. 23		AUD	58	58
---	TEN-YEAR COMMONW. TREAS. BD. FUT (XT) DEZ. 23		AUD	62	62
---	TEN-YEAR COMMONW. TREAS. BD. FUT (XT) JUN. 23		AUD	60	60
---	TEN-YEAR COMMONW. TREAS. BD. FUT (XT) SEP. 23		AUD	65	65
---	CROSS RATE EUR/CAD FUT DEZ. 22		CAD	0	21

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
---	CROSS RATE EUR/CAD FUT JUN. 23		CAD	26	26
---	CROSS RATE EUR/CAD FUT MÄR. 23		CAD	21	21
---	CROSS RATE EUR/CAD FUT SEP. 23		CAD	26	26
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT DEZ. 22		CHF	0	12
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT JUN. 23		CHF	22	22
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT MÄR. 23		CHF	18	18
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT SEP. 23		CHF	17	17
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) DEZ. 22		CHF	0	30
---	DAX-INX FUT (FDAX) DEZ. 22		EUR	10	0
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 22		EUR	145	0
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 23		EUR	189	189
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 23		EUR	125	125
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) SEP. 23		EUR	21	21
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) JUN. 23		EUR	440	440
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) DEZ. 22		EUR	560	0
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) JUN. 23		EUR	250	250
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) MÄR. 23		EUR	330	330
---	EURO BOBL FUT (FGBM) DEZ. 22		EUR	10	10
---	EURO BOBL FUT (FGBM) JUN. 23		EUR	17	17
---	EURO BOBL FUT (FGBM) MÄR. 23		EUR	20	20
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 22		EUR	60	123
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 23		EUR	14	14
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 23		EUR	102	102
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 23		EUR	105	105
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 23		EUR	56	56
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 22		EUR	38	0
---	EURO-BTP FUT (FBTP) JUN. 23		EUR	17	17
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 23		EUR	17	17
---	EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 23		EUR	15	15
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) DEZ.22		EUR	20	20
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) JUN. 23		EUR	6	6
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) MÄR. 23		EUR	15	15
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT DEZ. 22		GBP	0	65
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT JUN. 23		GBP	65	65
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT MÄR. 23		GBP	65	65
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT SEP. 23		GBP	60	60
---	LONG GILT FUT (FLG) DEZ. 23		GBP	27	27
---	LONG GILT FUT (FLG) JUN. 23		GBP	30	30
---	LONG GILT FUT (FLG) SEP. 23		GBP	30	30
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT DEZ. 22		JPY	0	51
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT JUN. 23		JPY	32	32
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT MÄR. 23		JPY	51	51
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT SEP. 23		JPY	22	22
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) JUN. 23		JPY	23	23
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 23		JPY	23	23
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) SEP. 23		JPY	19	19
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT DEZ. 22		SEK	0	27
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT JUN. 23		SEK	27	27
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT MÄR. 23		SEK	27	27
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT SEP. 23		SEK	27	27
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 22		USD	0	235
---	CROSS RATE EUR/USD FUT JUN. 23		USD	198	198
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 23		USD	235	235
---	CROSS RATE EUR/USD FUT SEP. 23		USD	200	200
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) DEZ. 22		USD	12	12
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) JUN. 23		USD	3	3
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) MÄR. 23		USD	12	12
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) SEP. 23		USD	13	13
---	E-MINI RUSSELL 2000 INX FUT (RTY) DEZ. 22		USD	28	28
---	E-MINI RUSSELL 2000 INX FUT (RTY) JUN. 23		USD	25	25
---	E-MINI RUSSELL 2000 INX FUT (RTY) MÄR. 23		USD	28	28
---	E-MINI RUSSELL 2000 INX FUT (RTY) SEP. 23		USD	25	25
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 22		USD	49	23
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUN. 23		USD	55	55
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 23		USD	41	41
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) SEP. 23		USD	23	23
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) OKT. 22		USD	0	175
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) JUN. 23		USD	53	53
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) SEP. 23		USD	40	40

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
---	MSCI CHINA INX FUT (FMCH) DEZ. 23		USD	100	100
---	MSCI CHINA INX FUT (FMCH) JUN. 23		USD	83	83
---	MSCI CHINA INX FUT (FMCH) MÄR. 23		USD	95	95
---	MSCI CHINA INX FUT (FMCH) SEP. 23		USD	173	173
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) DEZ. 22		USD	83	0
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) JUN. 23		USD	37	37
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) MÄR. 23		USD	81	81
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) SEP. 23		USD	71	71
---	MSCI INDIA INX FUT (FMIN) DEZ. 23		USD	23	23
---	MSCI INDIA INX FUT (FMIN) SEP. 23		USD	23	23
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) DEZ. 22		USD	48	62
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) JUN. 23		USD	61	61
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) MÄR. 23		USD	61	61
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) SEP. 23		USD	26	26

Wien, am 17. Jänner 2024

## Amundi Austria GmbH

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG ausgewogen,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. Jänner 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

# **Berechnung des Gesamtrisikos**

## **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## **Steuerliche Behandlung des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen** gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)<sup>1</sup> und § 14 Abs. 4 Z 7 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen** investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in internationale Anleihen- und Aktienfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren. Bei der Aktienfondsauswahl ist insgesamt auf eine weltweite geographische und sektorale Streuung zu achten.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapiere erreichte Aktienquote beträgt je nach Markteinschätzung **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds werden Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und corporate bonds zu **mindestens 50 vH** des Fondsvermögens erworben.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere und corporate bonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens zu **70 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.5. Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

<sup>1</sup> Nachfolgende Hinweise auf das PKG beziehen sich ebenfalls auf diese Fassung.

### 3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

### 6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember ein gemäß InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## 6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## 6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>23</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>4</sup> |

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>3</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>4</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth   |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires   |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo  |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago   |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange   |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange  |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal   |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Auckland   |
| 3.17. | Peru:                         | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen:                  | Philippine Stock Exchange  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok  |
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- |      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA:     | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)             |

## 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung**

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: KONZEPT :  
ERTRAG ausgewogen

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900F9WN1658S6XY70

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 34,32 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **INDEX AMUNDI RATING D**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0.784** (dies entspricht einem ESG Rating von **C**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios im vorangegangenen Zeitraum: 0,75 (C).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt

werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.10.2022 bis 15.10.2023**

<b>Größe Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
AMUNDI OKO SOZIAL EURO GOVERNMENT BOND	Investmentfonds	7,40 %	AUT
AM OKO SOZIAL EURO AGGREGATE BOND T	Investmentfonds	6,32 %	AUT
AMU GOVT BD EUROMTS BROAD INV GRADE(C)	Investmentfonds	6,29 %	LUX
AMUNDI PRIME EURO GOVIES	Investmentfonds	6,12 %	LUX
A-I MSCI NORTH AMERICA-UCITS ETF DRC	Investmentfonds	5,76 %	LUX
AMUNDI EURO LIQUIDITY RATED SRI I2 (C)	Investmentfonds	4,83 %	FRA
AMUNDI OKO SOZIAL EURO CORPORATE BOND	Investmentfonds	3,95 %	AUT
FCH JPMORGAN US EQUITY FOCUS - Z USD (C)	Investmentfonds	3,84 %	LUX
AMU INDEX MSCI USA SRI - UCITS ETF	Investmentfonds	3,29 %	USA
PARNASSUS US SUST EQS X1 EUR C	Investmentfonds	2,03 %	LUX

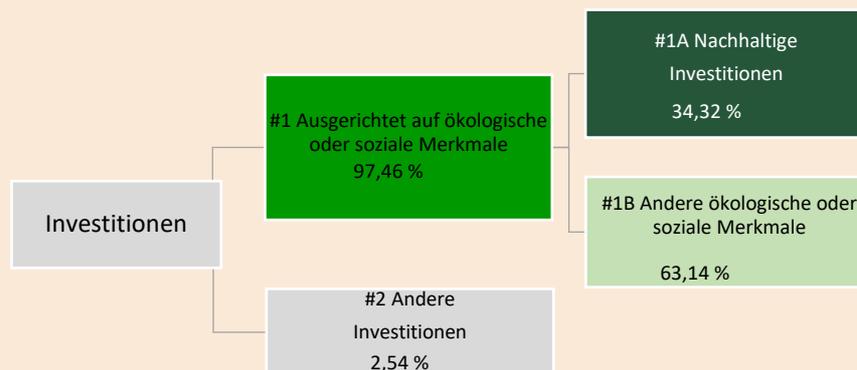
THREADNEEDLE (LUX)- US CONTRARIAN CORE EQ	Investmentfonds	1,93 %	LUX
AMUNDI OKO SOZIAL NET ZERO AMBITION BOND	Investmentfonds	1,72 %	AUT
A-I EUR CORP SRI-IEC	Investmentfonds	1,63 %	LUX
FCH NEUBERGERBERMAN US L CAP VALUE Z USD	Investmentfonds	1,61 %	LUX
FCH LOOMIS SAYLES US GROWTH EQUITY Z U	Investmentfonds	1,61 %	LUX



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>
<b>Aktien</b>	<b>38,60%</b>
Energie	1,16%
Materialien	1,88%
Industriewerte	4,10%
Zykl. Konsumgüter	4,34%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	2,57%
Gesundheitswesen	5,23%
Finanzwerte	6,12%
Informationstechnologie	7,98%
Telekommunikation	2,99%
Versorger	1,00%
Immobilien	1,23%
<b>Anleihen</b>	<b>55,95%</b>
Staatsanleihen	32,76%
Staatsnahe Anleihen	8,25%
besicherte Anleihen	1,54%
Unternehmensanleihen	13,40%
<b>Bargeld</b>	<b>5,45%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 4,91 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

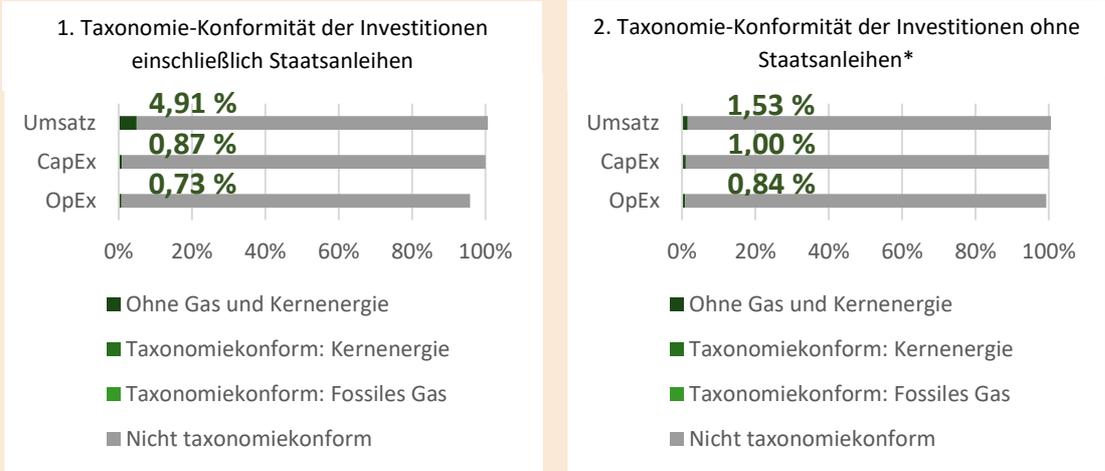
Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

die investiert wird, widerspiegeln.

<sup>4</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz<sup>1</sup>) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 15.10.2023 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,15 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **28,83 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt hat sich nicht verpflichtet, während des Zeitraums sozial nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Unter anderem wurde die Strategie der vorigen Rechnungsjahres fortgesetzt: Verkauf von traditionellen ETFs und Kauf von nachhaltigen ETFs. Auch im Staatsanleihenbereich: hier wurde der Amundi Green Tilted Euro Government Bond ETF gekauft.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.